

Normen und Anpassungsfristen in den Fächern Spanisch (Lengua castellana) und Ciencias sociales

1. Anpassungsfristen für neu eintretende Schüler ohne Spanischkenntnisse

An der Deutschen Schule Madrid haben neu aufgenommene Schülerinnen und Schüler, die über keine Spanischkenntnisse verfügen, in den Fächern Spanisch (Lengua castellana) und Ciencias Sociales eine Anpassungszeit von maximal vier Jahren, die in zwei Abschnitte eingeteilt ist. In dieser Zeitspanne müssen die Schülerinnen und Schüler die notwendigen Kenntnisse erwerben, um am regulären, auf muttersprachlichem Niveau und nach den spanischen Lehrplänen erteilten Unterricht in den Fächern Spanisch und Ciencias Sociales teilzunehmen. Deshalb wird den betroffenen Schülerinnen und Schülern empfohlen, die sprachlichen Kompetenzen für Spanisch durch zusätzlichen Privatunterricht, Ferienkurse und sonstige geeignete Maßnahmen zu erweitern.

EINSTIEG IN DEN KLASSEN 1 BIS 4

- Im **ersten Abschnitt (den ersten beiden Lernjahren)** nehmen die Schülerinnen und Schüler verpflichtend an den Sprachkursen IPS (Integration Phase Spanish) teil. Sie werden teilweise von der Teilnahme am regulären Unterricht in den Fächern Spanisch und/oder Ciencias Sociales freigestellt, um während der regulären Unterrichtszeit Privatstunden zu nehmen. Sie können maximal freigestellt werden:

Jahrgangsstufe	Stunden im 1.	Stunden im 2.
1 bis 4	3 h	2 h

- Im **zweiten Abschnitt (im dritten und vierten Lernjahr)** nehmen die Schülerinnen und Schüler am regulären Unterricht in den Fächern Spanisch und Ciencias Sociales teil und haben nicht mehr die Möglichkeit, dem Unterricht fernzubleiben um Privatunterricht zu nehmen. Die in den genannten Fächern erzielten Noten sind versetzungsrelevant. Bei der Leistungsbeurteilung wird unter pädagogischen Gesichtspunkten jedoch weiterhin Rücksicht auf die besondere Situation dieser Schülerinnen und Schüler genommen.

Nach Ablauf der vierjährigen Integrationszeit werden die Schülerinnen und Schüler nach den allgemeinen Bewertungskriterien des Unterrichtsfaches benotet.

Für Schülerinnen und Schüler, die den Kindergarten der DSM besuchten und deren Spanischkenntnisse noch nicht ausreichend sind, wird in Absprache zwischen dem jeweiligen Spanischlehrer und der Technischen Leitung (Dirección Técnica) eine kürzere, individuell angepasste Integrationszeit festgelegt.

EINSTIEG IN DEN KLASSEN 5 BIS 7

- Im **ersten Abschnitt (den ersten beiden Lernjahren)** nehmen die Schülerinnen und Schüler verpflichtend an den Sprachkursen IPS (Integration Phase Spanish) teil. Während des regulären Unterrichts in den Fächern Spanisch und Ciencias Sociales bearbeiten sie einen mit dem Lehrer für IPS abgestimmten Arbeitsauftrag. Sie können teilweise von der Teilnahme am regulären Unterricht in den Fächern Spanisch und/oder Ciencias Sociales freigestellt werden, um während der regulären Unterrichtszeit Privatstunden zu nehmen. Sie können maximal freigestellt werden:

Jahrgangsstufe	Stunden im 1. Jahr	Stunden im 2. Jahr
5 bis 7	4 h (3 + 1) *	3 h (2 + 1) *

* Die maximale Anzahl von Stunden, die die Schüler für Nachhilfeunterricht vom Spanischunterricht abwesend sein dürfen, beträgt 3 bzw. 2 Stunden, die restlichen Stunden bis zur zulässigen Höchstzahl dürfen vom Sozialkundeunterricht abwesend sein.

Die IPS Kurse zeichnen sich wie folgt aus:

- Einteilung der Schüler/innen nach Alter und Sprachkenntnissen
- Sprachniveaustufen nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (A1; A2.1; A2.2; B1).
- Verpflichtende Teilnahme am Unterricht
- Leistungsbewertung (60% mündliche Note – 40% schriftliche Note): die Note wird im Zeugnis ausgewiesen, ist jedoch nicht versetzungsrelevant.
- Im **zweiten Abschnitt (im dritten und vierten Lernjahr)** nehmen die Schüler/innen am regulären Unterricht in den Fächern Spanisch und Ciencias Sociales teil und es entfällt die Möglichkeit, in den genannten Fächern vom Unterricht freigestellt zu werden um Privatunterricht zu nehmen. Die erbrachten Leistungen sind versetzungsrelevant. Bei der Leistungsbeurteilung wird unter pädagogischen Gesichtspunkten jedoch weiterhin Rücksicht auf die besondere Situation dieser Schülerinnen und Schüler genommen.

Nach Ablauf der vierjährigen Integrationszeit werden die Schülerinnen und Schüler nach den allgemeinen Bewertungskriterien des Unterrichtsfaches benotet.

EINSTIEG IN KLASSE 8

- Im **ersten Abschnitt (den ersten beiden Lernjahren)** nehmen die Schülerinnen und Schüler verpflichtend an den Sprachkursen IPS (Integration Phase Spanish) teil. Während des regulären Unterrichts in den Fächern Spanisch und Ciencias Sociales bearbeiten sie einen mit dem Lehrer für IPS abgestimmten Arbeitsauftrag. Sie können teilweise von der Teilnahme am regulären Unterricht in den Fächern Spanisch und/oder Ciencias Sociales freigestellt werden, um während der regulären Unterrichtszeit Privatstunden zu nehmen. Sie können maximal freigestellt werden:

Jahrgangsstufe	Stunden im 1.	Stunden im 2.
8	4 h (3 + 1) *	3 h (2 + 1) *

* Die maximale Anzahl von Stunden, die die Schüler für Nachhilfeunterricht vom Spanischunterricht abwesend sein dürfen, beträgt 3 bzw. 2 Stunden, die restlichen Stunden bis zur zulässigen Höchstzahl dürfen vom Sozialkundeunterricht abwesend sein.

- In einer **zweiten Periode (drittes Jahr)** nehmen die Schüler am regulären Unterricht in Spanisch und Sozialkunde teil, ohne die Möglichkeit, von diesen Klassen abwesend zu sein, um Privatunterricht zu erhalten. Die erzielten Noten sind für das Bestehen der Klasse relevant. Unter pädagogischen Gesichtspunkten wird die besondere Situation der Schüler bei der Bewertung ihrer Leistungen weiterhin berücksichtigt.

EINSTIEG IN KLASSE 9

Den Schülerinnen und Schülern wird nur eine zweijährige Integrationszeit gewährt, in der sie verpflichtend an den Sprachkursen IPS (Integration Phase Spanish) teilnehmen. Während des regulären Unterrichts in den Fächern Spanisch und Ciencias Sociales werden sie einen mit dem Lehrer für IPS abgestimmten Arbeitsauftrag ausführen. Sie können teilweise von der Teilnahme am regulären Unterricht in den Fächern Spanisch und/oder Ciencias Sociales freigestellt werden, um während der regulären Unterrichtszeit Privatstunden zu nehmen. Sie können maximal freigestellt werden:

Jahrgangsstufe	Stunden im 1. Jahr	Stunden im 2. Jahr
9	4 h (3 + 1) *	3 h (2 + 1) *

* Die maximale Anzahl von Stunden, die die Schüler für Nachhilfeunterricht vom Spanischunterricht abwesend sein dürfen, beträgt 3 bzw. 2 Stunden, die restlichen Stunden bis zur zulässigen Höchstzahl dürfen vom Sozialkundeunterricht abwesend sein.

Die IPS Kurse zeichnen sich wie folgt aus:

- Einteilung der Schüler/innen nach Alter und Sprachkenntnissen
- Sprachniveaustufen nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (A1; A2.1; A2.2; B1).
- Verpflichtende Teilnahme am Unterricht
- Leistungsbewertung (60% mündliche Note – 40% schriftliche Note): die Note wird im Zeugnis ausgewiesen, ist im ersten Jahr jedoch nicht versetzungsvorbehaltend, wohl aber im zweiten Jahr.

Ab der 11. Klasse nehmen sie am offiziellen Programm Castellano-2 teil (angepasst an die Kenntnisse, die sie während des Anpassungslehrgangs erworben haben sollten). Es kann als Abiturfach (nur mündlich) gewählt werden, und das Spanischniveau, das das Abiturzeugnis nachweisen würde, wäre B2.

EINSTIEG IN KLASSE 10

Schülerinnen und Schüler, die in der 10. Jahrgangsstufe neu an der DSM aufgenommen werden und bei ihrer Einschreibung über keine Spanischkenntnisse verfügen, haben in den Fächern Spanisch und Ciencias Sociales eine Anpassungszeit von einem Jahr, in dem sie verpflichtend am Sprachkurs IPS (Integration Phase Spanish) teilnehmen. Während der regulären Unterrichtsstunden in den Fächern Spanisch und Ciencias Sociales werden sie einen mit dem Lehrer für IPS abgestimmten Arbeitsauftrag ausführen. Sie können teilweise von der Teilnahme am regulären Unterricht in den Fächern Spanisch und/oder Ciencias Sociales freigestellt werden, um während der regulären Unterrichtszeit Privatstunden zu nehmen. Sie können maximal freigestellt werden:

Jahrgangsstufe	Unterrichtsstunden
10	4 h (3 + 1) *

* Die maximale Anzahl von Stunden, die die Schüler für Nachhilfeunterricht vom Spanischunterricht abwesend sein dürfen, beträgt 3 bzw. 2 Stunden, die restlichen Stunden bis zur zulässigen Höchstzahl dürfen vom Sozialkundeunterricht abwesend sein.

Die IPS Kurse zeichnen sich wie folgt aus:

- Einteilung der Schüler/innen nach Alter und Sprachkenntnissen
- Sprachniveaustufen nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (A1; A2.1; A2.2; B1).
- Verpflichtende Teilnahme am Unterricht
- Leistungsbewertung (60% mündliche Note – 40% schriftliche Note): In der 10. Jahrgangsstufe wird die Note für dieses Fach in das Zeugnis aufgenommen und ist versetzungsvorbehaltend.

Ab der 11. Klasse nehmen sie am offiziellen Programm Castellano-2 (Spanisch als neu beginnende Fremdsprache) teil. Es kann als Abiturfach (nur mündlich) gewählt werden, und das Spanischniveau, das das Abiturzeugnis nachweisen würde, wäre B2.

EINSTIEG IN KLASSE 11

Schülerinnen und Schüler, die in der 11. Jahrgangsstufe neu an der DSM aufgenommen werden und bei ihrer Einschreibung über keine Spanischkenntnisse verfügen, nehmen am offiziellen Program Castellano-2 (Spanisch als neu beginnende Fremdsprache) teil. Es kann als Abiturfach (nur mündlich) gewählt werden, und das Spanischniveau, das das Abiturzeugnis nachweisen würde, wäre B2

2. Anpassungszeit für neu aufgenommene Schülerinnen und Schüler mit Vorkenntnissen der spanischen Sprache

Für an der DSM neu aufgenommene Schülerinnen und Schüler mit Vorkenntnissen der spanischen Sprache wird in Absprache mit dem Spanischfachlehrer und der Dirección Técnica, während der ersten 6 Monate, eine verkürzte Anpassungszeit festgelegt. In dieser 6-monatigen Übergangszeit ist der Schüler zur regulären Teilnahme am Unterricht und sonstigen Veranstaltungen in den beiden Fächern verpflichtet, auch wenn er nicht benotet wird.

Während der Anpassungszeit erhalten die Schüler eine Note und die erbrachten Leistungen sind versetzungsrelevant. Bei der Leistungsbeurteilung wird unter pädagogischen Gesichtspunkten jedoch weiterhin Rücksicht (maximaler Zeitraum 2 Jahre) auf die besondere Situation dieser Schülerinnen und Schüler genommen.

Im Anschluss an diese Integrationszeit wird vollständig nach den geltenden Beurteilungsrichtlinien benotet.

BEI SCHÜLERN, DIE UNTER KEINE DER GENANNTEN KATEGORIEN FALLEN, WIRD EINE INDIVIDUELLE ENTSCHEIDUNG GETROFFEN.